

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Durch die Anmeldung an einem Seminar aus dem Aufgabenfeld Breitenausbildung des DRK-Kreisverbandes Harburg-Land e.V. erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

§1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Aufgabenfelds Breitenausbildung des DRK-Kreisverbandes Harburg-Land e.V., vertreten durch den Geschäftsführer, Rote-Kreuz-Straße 5, 21423 Winsen (Luhe), im Folgenden: DRK-KV - gelten ausschließlich.
2. Die Kursangebote des DRK-KV basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Niedersachsen e. V., Teil: Erste Hilfe, sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle ‚Erste Hilfe‘ der DGUV, welche den DRK-KV ermächtigen, in dessen Namen betriebliche Ersthelfer und Fahrerlaubnisbewerber (gemäß FeV) aus- und fortzubilden.
3. Individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zwingend der Schriftform.
4. Ausbilder, Dozenten oder Referenten des DRK-KV sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Kurse des DRK-KV werden sowohl als öffentliche als auch geschlossene Kurse angeboten.
2. Anmeldungen/Anfragen zu Kursen des DRK-KV sind schriftlich, per Brief, E-Mail, Fax, Online-Anmeldung oder telefonisch vorzunehmen. Eine Anmeldebestätigung durch den DRK-Kreisverband erfolgt grundsätzlich per E-Mail.
3. Die Anmeldung gilt als angenommen und das Vertragsverhältnis damit als zustande gekommen, sobald der DRK-KV bei öffentlichen Kursen eine Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung erteilt.
Bei geschlossenen Kursen erfolgt eine separate Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung schriftlich an den Auftraggeber (z. B. Betrieb) mit weiteren Informationen.
4. Der zu entrichtende Teilnehmerbeitrag, gemäß der aktuellen Preisliste, umfasst die Kosten für die Teilnahme an dem mit dem DRK-KV vereinbarten Kurs sowie für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Darüber hinaus gehende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Der Teilnehmerbeitrag ist spätestens zum Zeitpunkt des Kurses zu entrichten. Wird in Fällen der unklaren Finanzierung (z. B. über den Unfallversicherungsträger) vor Ort kein Teilnehmerbeitrag entrichtet, behält sich der DRK-KV das Recht vor, keine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen bzw. zu versenden, bis eine Zahlung erfolgt ist.
2. Teilnehmerbeiträge, welche durch Unfallversicherungsträger/Berufsgenossenschaften übernommen werden, werden direkt durch den DRK-KV mit dem jeweiligen Kostenträger abgerechnet. Voraussetzung dafür ist ein ausgefülltes Formular (BG Abrechnung).
Bei den folgenden Unfallversicherungen muss die entsprechende Kostenübernahmezusage vor Beginn des Kurses vorliegen:
Gemeindeunfallversicherung (GUV), Landesunfallkasse (LUK), Unfallkasse Bund und Bahn (UVB), BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

§ 4 Beendigung, Kündigung und Rücktritt des Vertragsverhältnisses

1. Das Vertragsverhältnis mit dem DRK-KV endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung.

2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist dem DRK-KV wie folgt anzuzeigen.

a. Bei öffentlichen Kursen telefonisch oder schriftlich:

- Der DRK-KV stellt bei verspäteter (spätestens 1 Woche vor Lehrgangsbeginn) oder fehlender Absage die Kursgebühren in voller Höhe in Rechnung. Eine nachgewiesene krankheitsbedingte Abwesenheit ist hiervon ausgeschlossen.

b. Bei geschlossenen Kursen schriftlich:

- Bis 72 Stunden / 3 Tage vor Beginn des Kurses ist ein Rücktritt vom vereinbarten Vertrag kostenfrei
- Bei einem späteren Rücktritt behält sich der DRK-Kreisverband vor, dem Auftraggeber 80% des Teilnehmerbeitrags bei einer Teilnehmerzahl von 15 Personen in Rechnung zu stellen.
- Sind bei geschlossenen Kursen weniger als 15 Teilnehmer anwesend, trägt der Auftraggeber den vollen Teilnehmerbeitrag für die fehlenden Teilnehmer.
- Der Teilnehmer, bzw. Auftraggeber, ist berechtigt Ersatzteilnehmer zu stellen. (Hierbei ist zu beachten das für Teilnehmer die nicht über die Berufsgenossenschaft abgerechnet werden die aktuelle Kursgebühr zu entrichten ist)

§ 5 Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen

1. Unplanmäßige Änderungen, insbesondere des vereinbarten Termins, Ortes oder Referenten der Veranstaltung behält sich der DRK-KV ausdrücklich vor. Referentenwechsel oder Änderungen im Programmablauf unter Beibehaltung des Veranstaltungsinhaltes stellen lediglich unwesentliche Änderungen in diesem Sinne dar.

2. Der DRK-KV ist berechtigt aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, Kurse auch kurzfristig abzusagen. Der DRK-KV verpflichtet sich, den Teilnehmer/Auftraggeber hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit zu unterrichten.

3. Entsprechen die vorhandenen Räumlichkeiten beim Auftraggeber nicht den Anforderungen des DGUV Grundsatz 304-001, Nr. 2.3 „*Sachliche Voraussetzungen (Lehrgangsräume, -einrichtungen und Unterrichtsmittel)*“, ist der Ausbilder vor Ort berechtigt, den Lehrgang aufgrund der fehlenden räumlichen Voraussetzungen abzusagen. Ein Schadenersatzanspruch gegenüber dem DRK-KV ist ausgeschlossen. Die Kosten für dieses Seminar sind in diesem Fall vollständig vom Auftraggeber, auf Basis der Mindestteilnehmerzahl und aktueller Preisliste, zu tragen.

§ 6 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Veranstaltungsort zu erscheinen, spätestens zu dem vom DRK-KV bestimmten Zeitpunkt. Der DRK-KV behält es sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit die Bescheinigung einer vollständigen Teilnahme nicht mehr ermöglicht.

2. Vor Ausgabe der Teilnahmebescheinigung kann der DRK-Mitarbeiter/Ausbilder/Referent den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbild-Ausweis auszuweisen. Im Regelfall erfolgt die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung zum Ende des Kurs durch den Ausbilder.

3. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, sich während des Kurses so zu verhalten, dass andere Teilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der DRK-KV behält es sich grundsätzlich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in gravierender Weise den Erfolg gefährden; die Fälligkeit des Teilnehmerbeitrags bleibt hiervon unberührt. Der DRK-KV behält sich hieraus entstehende Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

4. Das Erstellen von Fotos oder anderer Bild-/Tonaufnahmen während der Veranstaltung und die Verwendung ebensolcher ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betroffenen Kursteilnehmer, des Ausbilders und ggf. des Betreibers des Lehrgangsortes gestattet.

§ 7 Datenschutz

Die in dem Teilnehmerdatenblatt, bzw. dem Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden im DRK-KV elektronisch erfasst und mit der Absicht verarbeitet, eine ordnungsgemäße Kursabwicklung zu gewährleisten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§ 8 Haftung

1. Der DRK-KV schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers aus, soweit es sich nicht um vom DRK-KV, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen vom DRK-KV verursachte Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer wird nicht übernommen.

2. Die in diesem Abschnitt geregelten Haftungsausschlussregelungen finden keine Anwendungen für Schäden des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung vom DRK-KV oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des DRK-KV beruhen.

3. Beschädigt ein Teilnehmer während einer Veranstaltung die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände vorsätzlich, so hat er für den Schaden aufzukommen. Eine Ausnahme hiervon stellt der übliche Materialverschleiß innerhalb einer Übungssequenz dar.

§ 9 Schlussbestimmungen / Anwendbare Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

2. Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte zwischen dem DRK-KV und dem Teilnehmer/Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und zwar auch dann, wenn der Teilnehmer/Auftraggeber nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die Erfüllung des Vertrages oder seine Ausführung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen hat.

3. Erfüllungsort ist der Sitz des DRK-KV. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz des DRK-KV als vereinbart.